



ein Engagement des Kantons  
im KulturRaumSchaffhausen

**An Medienschaffende und an Kulturschaffende im KulturRaumSchaffhausen**  
Zur Information und Publikation

## **Atelierstipendien des Kantons Schaffhausen 2015**

### **AUSSCHREIBUNG**

(SH, 9.1.2014). Der Kanton Schaffhausen schreibt zur stärkeren Profilierung kultureller Leistungen zwei Atelierstipendien in Berlin aus.

Das Atelier befindet sich in Berlin-Mitte an der Rungestrasse 20 und besteht aus einem Dachatelier zur künstlerischen Arbeit und einer Wohnung im selben Gebäude. Der Aufenthalt beträgt 6 Monate (1. Januar 2015 bis 30. Juni 2015 und 1. Juli 2015 bis 31. Dezember 2015) und wird durch einen monatlichen Zuschuss an die Lebenshaltungskosten unterstützt. Zur Bewerbung eingeladen sind professionelle Kulturschaffende, die entweder aus dem Kanton Schaffhausen stammen (Bürgerrecht), seit mindestens 3 Jahren im Kanton Schaffhausen wohnhaft sind oder zu einem früheren Zeitpunkt während mindestens 15 Jahren im Kanton Schaffhausen wohnhaft waren. Der Produktionsort (Atelierstandort) gilt als Wohnort. Bewerbungen sind alters- und spartenunabhängig möglich. Die Bewerbungsfrist läuft bis 30. April 2014.

Die Bewerbungsunterlagen können bezogen werden bei:

Geschäftsstelle zur Vergabe der Atelierstipendien  
Sekretariat  
Erziehungsdepartement  
Herrenacker 3  
CH-8200 Schaffhausen  
[karin.rohner@ktsh.ch](mailto:karin.rohner@ktsh.ch)

Weitere Auskünfte erteilt gerne:

Dr. Roland E. Hofer  
Kulturbeauftragter Kanton Schaffhausen  
Erziehungsdepartement  
Herrenacker 3  
CH-8200 Schaffhausen  
[roland.hofer@ktsh.ch](mailto:roland.hofer@ktsh.ch)